

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

26.03.2008

327.

Interpellation von Corine Mauch betreffend Sukkulentsammlung, Zielsetzungen der Biodiversitätskonvention

Am 26. September 2007 reichte Gemeinderätin Corine Mauch (SP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/523 ein:

An der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro hat die internationale Staatengemeinschaft das Übereinkommen über die biologische Vielfalt abgeschlossen (Biodiversitätskonvention, CBD). Darin verpflichteten sich die Vertragsparteien, die biologische Vielfalt in ihren eigenen Ländern zu schützen und auch geeignete Massnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität in sogenannten Entwicklungsländern zu unterstützen. Die Schweiz hat die Biodiversitätskonvention 1994 ratifiziert. Mit den im Jahre 2002 angenommenen Bonner Richtlinien listeten die Vertragsparteien der Biodiversitätskonvention zudem Verpflichtungen im Hinblick auf den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der Vorteile zwischen Nutzer- und Ursprungsländern auf, die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergeben (Vorteilsausgleich bzw. Access and Benefit Sharing gemäss Art. 15 der CBD).

Botanische Gärten leisten seit jeher einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der Vielfalt von Pflanzen. Initiiert durch Pilotprojekte der Botanischen Gärten Bonn wurde das „International Plant Exchange Network“ (IPEN) entwickelt, das inzwischen als europäisches Modell anerkannt ist. Die Grundlage von IPEN bildet ein gemeinsamer Verhaltenskodex (IPEN Code of Conduct), der den Verpflichtungen der Biodiversitätskonvention gerecht wird und zu dessen Einhaltung sich die Botanischen Gärten durch Registrierung als IPEN-Mitglieder verpflichten. IPEN beinhaltet den Transfer, den Austausch und die Weitergabe von Pflanzen sowie den Vorteilsausgleich bei nicht-kommerzieller Nutzung.

Die Anzahl der IPEN-Mitglieder stieg kontinuierlich an und liegt heute bei über 100 Botanischen Gärten und Sammlungen. Während sich in der Schweiz inzwischen 13 Botanische Gärten und Sammlungen IPEN angeschlossen haben (aktualisierter Stand Juni 2007), ist die städtische Sukkulentsammlung als letzte grössere Schweizer Sammlung noch nicht Mitglied von IPEN.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Aus welchen Gründen ist die Sukkulentsammlung der Stadt Zürich dem IPEN bisher nicht beigetreten? Wurde eine Registrierung geprüft?
2. Unterstützt der Stadtrat die Zielsetzungen der Biodiversitätskonvention und insbesondere die Zielsetzungen in Bezug auf den gerechten Vorteilsausgleich (Benefit Sharing)?
3. Erachtet es der Stadtrat ebenfalls als wichtig, dass die Botanischen Gärten und Sammlungen im Rahmen ihrer Verantwortung und ihrer Möglichkeiten zu diesen Zielsetzungen beitragen?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für einen Beitritt der städtischen Sukkulentsammlung zu IPEN einzusetzen? Welche Voraussetzungen müssten dazu gegebenenfalls erfüllt werden? In welchem Zeitraum könnte eine Registrierung möglichst rasch erfolgen?
5. Falls nein, wie bringt der Stadtrat diesen Nichtbeitritt in Übereinstimmung mit seinen sonstigen Bestrebungen im Hinblick auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Förderung der Biodiversität?

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Sukkulentsammlung Zürich ist in verschiedenen internationalen Netzwerken zur Förderung von Arten- und Naturschutzmassnahmen in botanischen Institutionen aktiv einge-

bunden und hält sich pflichtgetreu an internationale Abkommen, die den Austausch und Handel von gefährdeten Arten betreffen. Die wichtigsten werden nachfolgend beschrieben:

Die Sukkulenten-Sammlung ist seit der Netzwerkgründung 1987 Mitglied der internationalen «Botanic Gardens Conservation International» (BGCI), der heute über 500 Institutionen in 115 Ländern angehören (Stand Oktober 2007). Die Hauptstossrichtung von BGCI ist die Förderung von Natur- und Artenschutzmassnahmen im Rahmen botanischer Institutionen sowie die Vernetzung der Gärten mit Schwerpunkt Publikumsinformation, Gartenpädagogik und Bewusstseinsbildung. Darüber hinaus unterhält BGCI eine Datenbank der in den teilnehmenden Gärten vorhandenen Pflanzenbestände. Die Bestände der Sukkulenten-Sammlung sind dort verzeichnet, und die Datenbank wird von der Sammlung genutzt, um eigene Akzessionen für die Kultivierung oder Ausmusterung zu selektionieren.

Die auch als Abkommen von Rio bezeichnete «Convention on Biological Diversity» (CBD) hat die möglichst umfassende Erhaltung aller Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume zum Ziel. Neben Naturschutz- und Artenschutzmassnahmen verfolgt die CBD zusätzlich die Stossrichtung, die Herkunftsländer am erzielten Nutzen und an den Erträgen einer Vermarktung von Tier- und Pflanzenarten in fairer Weise zu beteiligen («Access and Benefit Sharing» ABS). Die Vertragsstaaten des 1992 unterzeichneten Abkommens (darunter auch die Schweiz) verpflichten sich, diese Ziele durch Überführung in ihre nationale Gesetzgebung umzusetzen. Ein internationales Regelwerk wie im Falle von CITES (siehe unten) ist derzeit nicht vorgesehen. Jeder Austausch von Pflanzenmaterial der Sukkulenten-Sammlung mit anderen Institutionen erfolgte in den vergangenen Jahren nach den Vorgaben der CBD, und die Einhaltung der CBD-Richtlinien im Rahmen des jährlichen Samenaustausches wird seit 2005 von den Partnerinstitutionen explizit verlangt. Ursprünglich wurde der Vorteilsausgleich auf die kommerzielle Nutzung der Biodiversität (z. B. Medizinalpflanzen) ausgerichtet, in den letzten Jahren wurde er jedoch auch auf nicht-monetäre Vorteile bezogen und spielt damit für botanische Sammlungen wie die Sukkulenten-Sammlung vermehrt eine Rolle. So soll bei den Besucherinnen und Besuchern nicht nur das Interesse an den exotischen Pflanzen geweckt werden, sondern auch das Interesse an den jeweiligen Herkunftsländern, was sich in Form von vermehrten Reisen in diese Länder bemerkbar machen sollte. Reglementiert wird zudem der Zugang zu Biodiversitätsressourcen für Forschende. Die Sukkulenten-Sammlung pflegt ihre Beziehungen zu Partnerinstitutionen in den Herkunftsländern der Pflanzen insbesondere durch gemeinsame Forschungsprojekte, die über Drittmittel (z. B. Nationalfonds) finanziert werden und deren Ergebnisse den lokalen Forschungsinstitutionen zur Verfügung gestellt werden.

Das so genannte «Washingtoner Abkommen» oder «CITES Abkommen» (Convention on International Trade in Endangered Species of Flora and Fauna) wurde 1975 unterzeichnet und bisher von rund 170 Staaten (darunter auch der Schweiz) ratifiziert. CITES funktioniert auf der Ebene des Artenschutzes und regelt den Handel und Austausch von Pflanzenarten, die durch Handel bzw. Sammeltätigkeit in ihrem natürlichen Fortbestand gefährdet sind. Die betroffenen Pflanzenarten sind in zwei Anhängen aufgelistet: Anhang I enthält unmittelbar vom Aussterben bedrohte oder in der Natur bereits ausgerottete Arten (viele Kakteen, Arten der Gattungen Agave, Aloe, Euphorbia, Fouquieria und Pachypodium). Anhang II enthält Arten, die mittelfristig gefährdet erscheinen (restliche Arten der Gattungen Aloe, Euphorbia und Pachypodium, alle Arten von Anacampseros, Avonia und Hoodia, sämtliche Kakteen und sämtliche Vertreter der Familie Didiereaceae). Ausgenommen sind lediglich Kulturformen einiger Arten. CITES reguliert den kommerziellen Handel sowie den wissenschaftlichen Austausch der gefährdeten Arten (ganze Pflanzen, Stecklinge, Samen, Herbarbelege). Beim Austausch zwischen CITES-registrierten Institutionen, wozu auch die Sukkulenten-Sammlung gehört, kommt das vereinfachte Verfahren der Selbstdeklaration zur Anwendung, während im Verkehr mit nicht registrierten Institutionen vorgängig eine Bewilligung einzuholen ist. Für Institutionen wie die Sukkulenten-Sammlung, in der weit über die Hälfte der gepflegten Arten CITES unterstellt sind, verursacht das Abkommen einen erheblichen administrativen Aufwand, der jedoch gemessen an der Wirkung als verhältnismässig betrachtet wird.

Die «International Organization for Succulent Plant Study» (IOS) wurde 1950 in Zürich gegründet, nicht zuletzt auf Initiative des damaligen Leiters der Sukkulenten-Sammlung, Hans Krainz. Die IOS ist ein internationaler Zusammenschluss von Botanikerinnen/Botaniker und an sukkulenten Pflanzen interessierten Laien. Artenschutz bei Sukkulenten spielte von Anfang an eine grosse Rolle, und seit 1955 ist die Sukkulenten-Sammlung offizielle Schutzsammlung der IOS. Dieser Status belegt die Bedeutung der Sammlung bei der Erhaltung und Vermehrung gefährdeter Arten im Rahmen des Artenschutzes. Der Leiter der Sukkulenten-Sammlung hat traditionsgemäss Einsitz im Vorstand der IOS und führt deren Kasse und einen Teil der Mitgliederadministration. Zudem erstellt die Sukkulenten-Sammlung seit 1988 die jährlich erscheinende Liste der neuen Sukkulentennamen und Sukkulentenliteratur («Repertorium Plantarum Succulentarum»). Die IOS publizierte 1991 einen für die Mitglieder bindenden «Code of Conduct», der einerseits die Beachtung der CITES-Richtlinien und sämtlicher nationaler Rechtsordnungen fordert und andererseits Forderungen von CBD («Convention on Biological Diversity») und ABS («Access and Benefit Sharing») einschliesst.

Das von der Interpellantin erwähnte «International Plant Exchange Network» (IPEN) bezweckt die Formalisierung des Austausches von Pflanzenmaterial zu nicht-kommerziellen Zwecken zwischen Botanischen Gärten nach den Vorgaben der CBD. Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der teilnehmenden Botanischen Gärten. IPEN bezieht sich auf den gesamten Pflanzenverkehr einer Institution (Akzessionen direkt aus den Herkunftsländern, Tausch zwischen IPEN-registrierten und nicht-registrierten Gärten und weiteren Institutionen einschliesslich Gärtnereien und Privatpersonen). Jeder Pflanzentransfer vom und zum Garten muss von einem entsprechenden Formular begleitet sein. Bei der Abgabe von Material an Nicht-IPEN-Institutionen ist vorgängig eine unterschriebene Bestätigung der Einhaltung der IPEN-Regeln nötig. Eine gewichtige weitere Stossrichtung von IPEN ist auch die Umsetzung von ABS im Zusammenhang mit der nicht-kommerziellen Nutzung der Pflanzenbestände einer Institution. Der «Code of Conduct» von IPEN entspricht in der Stossrichtung dem «Code of Conduct» der IOS. Derzeit sind 104 ausschliesslich europäische Gärten IPEN-Mitglied (Stand Oktober 2007). Im Vergleich zu den weltweit rund 1800 Botanischen Gärten ist diese Zahl gering. Die Sukkulenten-Sammlung ist IPEN bisher nicht beigetreten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die Sukkulenten-Sammlung hat die Aktivitäten von IPEN seit dessen Gründung aufmerksam verfolgt. Folgende Gründe haben sie bewogen, IPEN nicht beizutreten.

Bei IPEN handelt sich um ein rein europäisches Netzwerk von Botanischen Gärten. Die Sukkulenten-Sammlung pflegt im Rahmen ihres Austausches von Pflanzenmaterial (vorwiegend Samen) Kontakte mit rund 220 Institutionen aus aller Welt, und der überwiegende Anteil der im Tausch erworbenen Akzessionen stammt von IPEN-Nichtmitgliedern ausserhalb Europas.

Der überwiegende Teil der Sammlungsbestände der Sukkulenten-Sammlung ist den CITES-Richtlinien unterstellt. Die dadurch für den internationalen Austausch von lebenden Pflanzen und Samen nötigen Formulare verursachen einen erheblichen administrativen Aufwand. Der Beitritt zu IPEN würde einen zusätzlichen administrativen Aufwand nach sich ziehen, da jeder Pflanzenverkehr von zusätzlichen, den IPEN-Normen entsprechenden Formularen begleitet sein muss. Für die überwiegende Mehrzahl der derzeit in der Sukkulenten-Sammlung gepflegten Pflanzen fehlen die Grundlagen für die Zuweisung einer IPEN-Nummer. Die Beschaffung der Informationen aus den Akzessionsbüchern und zugehörigen archivierten Unterlagen wäre mit andern Worten sehr aufwändig. Vor allem bei Altbeständen (schätzungsweise die Hälfte der lebenden Akzessionen wurden vor 20 und mehr Jahren erworben) sind die nötigen Unterlagen in der Regel nicht vorhanden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass ein Beitritt zu IPEN aus der Sicht der Sukkulenten-Sammlung kein adäquates Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag ergibt. Dem zusätzlichen administrativen Aufwand steht kein feststellbarer Nutzen gegenüber, weder für die Sukkulenten-Sammlung noch für ihre weltweiten Tauschpartner. Auch ohne Beitritt zu IPEN arbeitet die Sukkulenten-Sammlung nach den Vorgaben der CBD, und die Einhaltung der CBD-Bestimmungen ist integraler Bestandteil der Tauschaktivitäten.

Zu den Fragen 2 und 3: Selbstverständlich unterstützt der Stadtrat die Zielsetzungen der Biodiversitätskonvention. In Bezug auf «Access and Benefit Sharing» (ABS) gibt es keine allgemein gültigen Vorgehensweisen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die Sukkulenten-Sammlung bisher vor allem indirekt zum Vorteilsausgleich beigetragen. Im Rahmen der Neukonzeption der Sukkulenten-Sammlung kann und soll dem ABS gebührend Rechnung getragen werden.

Wie andere Botanische Gärten soll die Sukkulenten-Sammlung zur Erreichung der Ziele der «Convention on Biological Diversity» (CBD) beitragen. Schon die Existenz der Sukkulenten-Sammlung ist Beweis dafür, dass die Stadt Zürich die Ziele zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität ernst nimmt.

Die Sukkulenten-Sammlung engagiert sich insbesondere mit folgenden Aktivitäten für die Zielsetzungen der CBD:

Bewusstseinsbildung: Die Sukkulenten-Sammlung ermöglicht mit ihrer Schausammlung die Vermittlung von Basisinformationen zu den ausgestellten Pflanzen. Mit regelmässigen Sonderausstellungen fördert sie bei den rund 40 000 Besuchenden pro Jahr das Bewusstsein für die Natur und ihre Vielfalt. Gerade die aktuelle Sonderschau widmet sich dem Thema «Biodiversität auf Schritt und Tritt».

Internationaler Austausch: Die Daten der Pflanzenbestände werden der «Botanic Gardens Conservation International» (BGCI) zur Verfügung gestellt und sind dort in der anonymisierten Datenbank vorhanden. Auf diesem Weg stellt die Sukkulenten-Sammlung Material für Forschungsprojekte zur Verfügung und leistet damit einen Beitrag zu ABS. Im Rahmen des internationalen Samentausches werden jedes Jahr rund 1200 Samenportionen an 90 Institutionen verschickt. Insgesamt unterhält die Sammlung mit über 220 Institutionen weltweit Tauschbeziehungen.

Artenschutz: Neben dem Unterhalt der Schutz-Sammlung ist die Sukkulenten-Sammlung über ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter auch Mitherausgeberin der CITES-Checklisten für die sukkulenten Wolfsmilchgewächse sowie für die Gattungen Aloe und Pachypodium. Ferner hat die Sukkulenten-Sammlung Daten für die CITES-Checkliste der Kakteen zur Verfügung gestellt. Zudem stellte sie Pflanzen und Infrastruktur für die Anfertigung von Illustrationen für zwei CITES-Identifikationsmanuals zur Verfügung (Kakteen, Aloe, Euphorbia, Pachypodium; publiziert vom Bundesamt für Veterinärwesen für die CITES Management Authority of Switzerland).

Herbar und Publikationstätigkeit: Die Sukkulenten-Sammlung unterhält ein international anerkanntes Herbar mit über 25 000 Sukkulentenbelegen sowie eine umfassende Spezialbibliothek. Die entsprechenden Daten stehen dank der Zusammenarbeit mit der Universität Zürich im Internet zur Verfügung (<http://www.zuerich-herbarien.unizh.ch>). Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, die teilweise aufgrund des kultivierten Pflanzenbestandes und teilweise im Rahmen von Projekten mit Drittmittelfinanzierung (Nationalfonds, Forschungsfonds der IOS sowie nationaler Kakteen-Gesellschaften) erzielt werden, erfolgt in Form zahlreicher Einzelpublikationen und kann ebenfalls als ABS-Massnahme verstanden werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sukkulenten-Sammlung der internationalen Gemeinschaft im Allgemeinen und der wissenschaftlichen Forschung im Besonderen ihr Wissen und ihr Pflanzenmaterial unter Beachtung der Vorgaben der CBD zur Verfügung stellt. Der Aspekt des Vorteilsausgleichs soll im Rahmen der Neukonzeption der Sukkulenten-Sammlung modellhaft und punktuell durch partnerschaftliche Projekte mit ausgewählten Ländern noch verstärkt verfolgt werden.

Zu Frage 4: Ein Beitritt zu IPEN wird kurz- bis mittelfristig als nicht sinnvoll erachtet. Sobald sich das Verhältnis von Aufwand und Ertrag für die Sukkulenten-Sammlung verändert, kann die Frage neu beurteilt werden.

Zu Frage 5: Der Beitritt der Sukkulenten-Sammlung zu IPEN würde weder einen direkten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten noch zur Förderung der Biodiversität beitragen. Die Ziele der CBD und die Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung werden in allen Depar-

tementen in zahlreichen Bereichen mit vielen Einzelmassnahmen gefördert. Zudem hat der Stadtrat den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit Beschluss vom 6. Juni 2007 ermächtigt, als erste Stadt der Schweiz die Deklaration «Biodiversity Countdown 2010» zu unterzeichnen, bei der sich die Mitglieder verpflichten, den Verlust der Biodiversität bis 2010 signifikant zu verlangsamen. Dies beinhaltet die Entwicklung von Strategien zur Sicherung und Förderung der Biodiversität in der Stadt Zürich und die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. Dazu gehören Informations- und Bildungsarbeit, spezifische Arten- und Naturschutzprojekte und die Darstellung der Fortschritte anhand der entsprechenden Projekte. Das von Grün Stadt Zürich herausgegebene «Grünbuch der Stadt Zürich» schildert ausführlich die Ziele und Massnahmen zum Thema Biodiversität und nachhaltige Entwicklung.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber